

Regierungsratsbeschluss

vom 5. April 2016

Nr. 2016/587

Beförderung im kantonalen Polizeikorps

Gestützt auf die Bedingungen über die Beförderungen für das Polizeikorps gemäss GAV § 292^{bis} und § 292^{ter} wird rückwirkend mit Brevetdatum 1. April 2016 im kantonalen Polizeikorps folgender Korpsangehörige befördert:

Zum Wachtmeister mbA

Kpl Ackermann Patrick

Stv Gruppenführer Mobile Polizei / Sich-Abt



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Polizeikommando Kdt/tw

Amt für Finanzen

Kantonale Pensionskasse Solothurn

Beförderter auf dem Dienstweg; Versand aus elektronischer Vorlage durch das Polizeikommando